BILDPRODUKTION – ÜBERTRAGUNGSNUTZUNGSRECHTE

Betrieb: Herr/Frau Straße A- Tel./eMail
Fotograf/Vertragspartner: Herr/Frau Straße A-
Tel./eMail
Der Vertragspartner überträgt als Urheber und Fotograf an den übergebenen Bildern/Bilddaten (Werken der Lichtbildkunst) zum Thema/Motiv:
das Eigentum und alle urheberrechtlichen Verwertungsrechte (Werknutzungsrechte) in unbeschränktem zeitlichen, räumlichen und inhaltlichen Umfang auf die
Insbesondere wird auch das Recht zu allen möglichen Bearbeitungen (§§14 und 21 UrhG) und das Recht auf Hersteller/Urheberbezeichnung auf die übertragen.
Weiters verzichtet der Urheber und Fotograf auf die Nennung seines Namens/Firma bei Veröffentlichung seiner Fotos.
ist berechtigt, diese übertragenen Rechte ganz oder teilweise an Dritte zu übertragen.
Da der Zweck des Vertrages in der unbeschränkten Verbreitung des Lichtbildes zu Werbezwecken liegt, sind davon alle Verbreitungs- und Verwendungsarten, einschließlich des WorldWideWeb und solcher, die erst in der Zukunft entstehen oder üblich werden, umfasst.
Der Urheber und Fotograf verpflichtet sich, die für den Fall, dass Dritte behaupten, durch die Bilder in ihren Rechten verletzt zu werden, schad- und klaglos zu halten.
Es gilt österreichisches Recht, Gerichtsstand ist Salzburg.
Datum Unterschrift Stampiglie